Stellungnahme(n) (Stand: 02.03.2023)

Sie betrachten: 60. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Versmold
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB
Zeitraum: 28.10.2022 - 30.11.2022

Behörde: **Bezirksregierung Detmold: Dezernat 33 (Ländliche Entwicklung und Bodenordnung)**
Frist: 30.11.2022
Stellungnahme: Erstellt von: Charlotte Möller, am: 18.11.2022 , Aktenzeichen: 33B.5226Gt-86.60Ä(1.0)

Sehr geehrter Herr Niggemann,
sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

die vorgelegte Planung wurde hinsichtlich der Belange der Agrarstruktur, der allgemeinen Landeskultur, des Immissionsschutzes (nur Achtungsabstände nach KAS-18), des Grundwasserschutzes, des Hochwasserschutzes und des kommunalen Abwassers geprüft.

Als Träger öffentlicher Belange bestehen Bedenken.

Bedenken und Hinweise des Dezernates 54 (Wasserwirtschaft)
Ansprechpartner Abwasser: Herr Koch, Tel.: 05231 71-5485

Gemäß den Grundsätzen der Abwasserbeseitigung gemäß § 55 Abs. 2 WHG in Verbindung mit § 44 Abs. 1 LWG NRW soll Niederschlagswasser von Grundstücken, die nach dem 1. Januar 1996 erstmals bebaut, befestigt oder an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden, ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich rechtliche Belange Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen.
Für die Erschließung von Plangebieten in Flächennutzungsplan- und Bebauungsplanverfahren bedeutet das, dass den zuständigen Wasserbehörden die Entwässerung detailliert darzustellen ist. Soll von der in § 55 Abs. 2 WHG genannten Niederschlagsentwässerung abgewichen werden, ist den zuständigen Behörden darzulegen, welche wasserrechtlichen oder öffentlich-rechtlichen Vorschriften bzw. welche wasserwirtschaftlichen Belange entgegenstehen, so dass ihnen eine Einzelfallentscheidung möglich ist.
Im vorliegenden Fall wird unter Nr. 4.3 des Begründungstextes dargestellt, dass der Standort an die Ver- und Entsorgungsnetze im

Siedlungsbereich angeschlossen werden kann und der Standort somit umsetzbar ist. Die konkreten Planungen zur entwässerungstechnischen Erschließung des Standorts einschließlich der Möglichkeiten zur Beseitigung des Niederschlagswassers würden im Zuge des Verfahrens geprüft und mit den Fachbehörden abgestimmt.
Davon unabhängig muss die Kommune über ein gültiges Abwasserbeseitigungskonzept verfügen, dem seitens der Bezirksregierung zugestimmt werden muss. Die Zustimmung erfolgt nach Beteiligung der zuständigen unteren Wasserbehörde des Kreises, die zuständige Behörde für das Niederschlagswasserbeseitigungskonzept ist. Das Niederschlagswasserbeseitigungskonzept ist integraler Bestandteil des Abwasserbeseitigungskonzeptes. Mit dem Abwasserbeseitigungskonzept weist die Kommune die pflichtgemäße Abwasserbeseitigung nach.
Das Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Versmold für den Zeitraum 2021-2026 befindet sich derzeit noch im Abstimmungsprozess. Aus diesem Grund müssen gegenüber dem vorgelegten Planverfahren Bedenken erhoben werden.
Daher müssen aus Sicht der kommunalen Abwasserbeseitigung Bedenken erhoben werden, da vor diesem Hintergrund nicht über die allgemeinwohlverträgliche Abwasserbeseitigung entschieden werden kann.

Zusätzliche Hinweise des Dezernates 32 (Bezirksplanungsbehörde)
Ansprechpartner: Herr Anders, Tel.: 05231 71-3210

Für die Bauleitplanung ist von der Stadt Versmold noch keine landesplanerische Anfrage gem. §34 LPlG gestellt worden. Dies soll nach heutiger tel. Rückfrage umgehend erfolgen. Das Ergebnis der landesplanerischen Anfrage ist vor Weiterführung der o.a. Bauleitplanung abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Bezirksregierung Detmold
Charlotte Möller
Dezernat 33 - Ländliche Entwicklung, Bodenordnung -
Leopoldstraße 15, 32756 Detmold
Dienstgebäude
Stapenhorststr. 62, 33615 Bielefeld
Telefon (05231) 71-3324
Fax (05231) 7182-3324

mailto: charlotte.moeller@bezreg-detmold.nrw.de
http://www.brdt.nrw.de

Datenschutzhinweise inklusive der Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO:
https://www.bezreg-detmold.nrw.de/datenschutzhinweise

Anhänge: -

Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-